

„Liberalismus und Toleranz – deckungsgleich oder spannungsreich?“

"Ein freier Mensch muß es ertragen können, daß seine Mitmenschen anders handeln und anders leben, als er es für richtig hält, und muß sich abgewöhnen, sobald ihm etwas nicht gefällt, nach der Polizei zu rufen." (Mises: 1927)

"Der Liberalismus aber muß unduldsam sein gegen jegliche Art von Unduldsamkeit." (Mises: 1927)

Private Intoleranz - der blinde Fleck des Liberalismus?

Wenn irgendeine Gesellschaftsordnung tolerant genannt werden darf, dann kann doch sicherlich nur eine liberale Gesellschaft gemeint sein. Wo sonst werden verschiedene Religionen, Ethnien, Ideologien oder Nationalitäten in solchem Maße politisch dazu angehalten, friedlich und gleichberechtigt miteinander zu leben? Und dennoch lässt sich die Frage stellen, ob eine strikt liberale Staatsverfassung nicht eher zu einem exklusiven Nebeneinander als zu einem integrativen Miteinander führt, wenn zumindest den Privatleuten vollständige Diskriminierungsfreiheit gewährt wird. Inwiefern also die politisch liberale Gesellschaft mit der Gefahr einer eher intoleranten Privatgesellschaft konfrontiert ist, soll folglich im Fokus dieses Essays stehen. Dabei wird letzten Endes betont werden, dass auch ein extrem strikter politischer Liberalismus immer noch über genügend Mittel für die nicht-politische Bekämpfung privater Intoleranz verfügt.

1) Das ursprüngliche Hauptthema: staatsrechtliche Toleranz

Das Feld der diesjährigen Essay-Frage scheint durch die vorangestellten Zitate aus Ludwig von Mises' klassischer Schrift "Liberalismus" von 1927 pointiert eingefangen worden zu sein. Demgemäß müsste die Antwort auf die Frage dann in etwa folgendermaßen lauten: Selbstverständlich ist der Liberalismus eine maßgeblich tolerante Gesellschaftstheorie, die wie keine zweite von allen Menschen gleichermaßen fordert, nicht mit der Gewalt der Staatsmacht in die ihrerseits fried-

lichen - wenn auch unerwünschten - Lebenspläne anderer Mitmenschen einzugreifen. Erst und nur dann sind Gewalt, Intervention und somit rechtliche Intoleranz legitim, wenn eben diese Lebenspläne aufhören friedlich zu sein und damit im Endeffekt die Form strafbarer Kriminalakte annehmen.

Auf dieser Ebene betrachtet wird also die Frage nach Deckung oder Spannung eine Frage der Grenzziehung in Bezug auf diejenigen Handlungen, die legitimer Weise durch die Staatsmacht sanktioniert werden dürfen, weil sie aus dem Bereich friedlicher und somit zu tolerierender Handlungen herausfallen. Selbst innerhalb klassisch liberaler Strömungen war diese Grenzziehung jedoch schon immer kontrovers: Während sehr strikte Anhänger politischer Selbstbeschränkung wie von Mises offenbar Drogenhandel, Glückspiel, Pornographie und ähnliche Aktivitäten als friedlich auszuübende Privathandlungen verstehen konnten, waren andere liberale Größen wie z.B. John Stuart Mill deutlich schneller besorgt, wenn es darum ging in möglichem negativen kulturellen Einfluss einen Grund für rechtliche Sanktionen und legitime staatliche Intoleranz zu sehen. Somit ergibt sich zum einen, dass die liberale Tradition geschlossen hinter der Idee steht, dass einzelne gesellschaftliche Gruppen den staatlichen Gewaltapparat nicht zur Beförderung einer kulturell homogenen Gesellschaft nach ihren eigenen Vorstellungen nutzen dürfen, da dies als eine Art kriminelle Kulturversklavung zu verstehen wäre. Zum anderen bleibt aber auch innerhalb liberaler Diskurse die Frage, welche einzelnen Privathandlungen aufgrund möglicher Gefahren für dritte (seien sie direkt oder indirekt) zu sanktionieren sind, spannungsreich.

Wie weit genau die richtig verstandene liberale Toleranz also zu gehen hat und ob sie wirklich alle freiwilligen Kooperationsakte erwachsener Bürger sowie fragwürdige kulturellen Praktiken bezogen auf unmündige Kinder (Beschneidung, sektiererische Erziehung) oder gar Tiere (Hal tung, Schlachtung, Artenschutz) einzuschließen hat, ist letztlich immer eine schwierige Entscheidungsfrage, die von der Stärke und Gestalt der normativer Grund-Axiome abhängt, die für die Rechtfertigung der Rechtsordnung in Anspruch genommen werden. Selbst mit dem einfach klingenden Credo von weitgehender Toleranz friedlicher Lebensgestaltung wird die liberale Gesellschaftstheorie immer in kontroverse Spannungsbereiche vorstoßen, in denen um die genauen Grenzen legitimer rechtlicher Duldsamkeit gerungen werden muss.

Die geschichtliche Allianz, die der Liberalismus also mit dem Toleranzbegriff eingegangen ist und für die sicherlich John Locke's *'A Letter concerning Toleration'* von 1689 Pate steht, bezieht sich somit im wesentlichen auf die Einhegung *staatlicher* Gewaltausübung zum Zwecke des

möglichst neutralen Schutzes von individuellen Lebensplänen. Ob diese Lebensweisen gesellschaftlich dominanten Gruppen ein Dorn im Auge sind, darf demgemäß für die staatliche Gesetzgebung keine Rolle spielen, solange durch sie dritten keinerlei Schaden zugefügt wird. Interessanter als der Versuch die Grenzen politisch-rechtlicher Toleranz unter liberalen Vorzeichen präzise und ein für alle Mal bestimmen zu wollen, ist daher das Phänomen, dass der Liberalismus zwar auf einen toleranten Staatsapparat abzielt, dessen Rechtsordnung eine heterogene und offene Gesellschaft gleichermaßen unbehelligter Lebenspläne erlaubt und ermöglicht, während den Privatpersonen in ihren Alltagsentscheidungen andererseits ein weitgehend unbeschränktes Maß an Diskriminierungspotenzial zugestanden wird, solange dabei keine physische Gewalt angewendet wird.

Nicht umsonst - und sicherlich zu recht - werden die neomodischen Anti-Diskriminierungsgesetze westlicher Demokratien als im Prinzip illiberal angesehen. Hierdurch wird schließlich nicht mehr nur rechtliche Toleranz eingefordert, sondern von Privatleuten eine inhaltliche Gestaltung ihrer Kooperationswilligkeit eingeklagt, insofern sie zu Transaktionen aufgefordert werden, denen sie freiwillig nicht zugestimmt hätten. Der politische Liberale wird sich zu recht daran stören, dass ihm hier positive Pflichten von Seiten des Staates auferlegt werden, aber diese neue Gesetzesmode weist nicht ganz ohne Hintergrund auf eine gewisse Anomalie der liberalen Gesellschaftstheorie hin: Die staatliche Diskriminierung gegenüber friedlichen Lebensplänen wird aufs Äußerste verneint; die private Diskriminierung hingegen erhält sogar vollen rechtlichen Schutz, solange sie gewaltfrei und bloßer Ausdruck von Kooperationsverzicht bleibt. Wie genau kann man mit diesem scheinbaren Konflikt zweier unterschiedlichen Ebenen von Toleranz und Diskriminierungserlaubnis weiter umgehen?

2) Die Kluft zwischen rechtlicher und privater Toleranz

Auf den ersten Blick scheint es, dass der Liberalismus gewaltfreie private Intoleranz *uneingeschränkt* toleriert, während er politische und daher per se gewaltbehaftete Intoleranz aufs Äußerste bekämpft und zu eliminieren hofft. Hierin besteht zwar kein theoretischer Widerspruch, da es sich um Forderungen auf verschiedenen Ebenen handelt, aber man kann vielleicht nicht umhin, eine gewisse unbequeme Spannung zu vernehmen. So ist es nahezu symptomatisch, dass eine ganz ähnliche Sorge sogar J. S. Mill dazu gebracht hat, die kulturellen/privaten Sanktionen der viktorianischen Gesellschaft des 19. Jh für problematischer zu erachten als die rechtlichen Geset-

zesvorgaben des britischen Staates. Mills Angst war es, dass die kulturelle Intoleranz der sozial privilegierten Schichten einen gesellschaftlichen Konformismus hervorbringen würde, der der individuellen Gestaltung der eigenen Talente und Lebenspläne des Durchschnittsbürgers unnötig hohe Hürden in den Weg legen würde. Die Frage, die sich daraus ableiten lässt, ist also, ob nicht auch der politische Liberalismus gewaltfreie private Intoleranz in Form von Ausgrenzung, Nicht-Kooperation, moralischer Verachtung und verbaler Diskriminierung als politische und somit rechtliche Problemstellung akzeptieren sollte, die eine Erweiterung des rechtlichen Zuständigkeitsbereiches des Staates nach sich ziehen könnte. Möglicherweise sind die Grenzen der rechtlichen Duldung privater Unduldsamkeit im klassischen Liberalismus zu eng gezogen; vielleicht müsste das zweite Mises-Zitat folgerichtig auch von politischer Seite her auf rechtliche und private Intoleranz gleichermaßen angewendet werden?

Dieser skeptischen Position kann man allerdings wie folgt antworten: Im politischen Liberalismus klassischer Prägung ist es die Aufgabe der politischen Gemeinschaft ihre Rechtsordnung von illegitimer Intoleranz und Diskriminierung zu befreien. Es bleibt jedoch die Aufgabe der zivilen Kultur, der Kunst, der Privatmenschen in ihren persönlichen Verbindungen sich von privater Intoleranz zu befreien. Genauso wie der ökonomische Liberalismus seit Adam Smith die Fanfaren der Arbeitsteilung bläst, so sieht auch die klassisch liberale Gesellschaftstheorie in einer funktionalen Ausdifferenzierung und kulturellen Arbeitsteilung in Bezug auf private Intoleranz kein Problem, sondern einen Vorteil der offenen Gesellschaft. Denn nur weil der rechtliche Liberalismus sich als bloßer Bändiger staatlicher Macht und privater Gewaltanwendung versteht und daher gemäß seinen eigenen Einschränkungen die gewaltfreie private Intoleranz tolerieren muss, heißt das nicht, dass es in einer liberalen Gesellschaft keine Instrumente gäbe, die wirksam - aber eben gewaltfrei - an den Problemstellen und Defiziten privater Kultur arbeiten können. Zu Zeiten Goethes und Schillers mag es die vornehmliche Aufgabe der Kunst gewesen sein, die Menschen von einem politischen Liberalismus und legaler Toleranz zu überzeugen. Hier galt es noch zu allererst die gewaltsame Tyrannei der Monarchen, Kirchen und Stände zu bekämpfen. Heute kann es hingegen eine Aufgabe der Kunst, der Presse, des Sports und des allgemeinen Entertainmentsektors sein, den Fingerzeig vermehrt auf die private Tugendhaftigkeit zu legen und somit eine offenerere Einstellung zu andersartigen Lebensplänen innerhalb der Zivilgesellschaft moralisch einzuklagen.

Diese Antwort, dass die moralische Beherrschung der gewaltfreien aber dennoch intoleranten kulturellen Praxis den gleichrangigen privaten Kulturkräften überlassen werden sollte, wird jedoch sicherlich nicht alle Bürger moderner Demokratien überzeugen. So kann man dem strikten Liberalismus weiterhin vorwerfen, dass private Intoleranz auch ohne physische Gewalteinwirkung ein derart großes und weit verbreitetes soziales Problem ist, dass man den unkoordinierten und dezentralen Kulturkräften schlichtweg nicht vertrauen kann, dass sie einen akzeptablen Job erledigen können. Dort, wo auch der Blick, die Gestik oder schlicht die soziale Meidung ähnlich gewaltsam empfunden werden wie sonst nur die physische Gewalt, werden viele Menschen denken, dass das staatliche Schwert ein besser gewappneter Gegner für private Intoleranz sein könnte. In diesem Szenario würde also die mangelnde Effektivität vereinzelter moralischer Sanktionen eben diese zivilgesellschaftlichen Ressourcen als einzig legitimes Hilfsmittel deligitimieren.

Was für nicht-liberalen Positionen den Einsatz des Gesetzes und der Regulierung privater Praxis so attraktiv erscheinen lässt, ist somit im Wesentlichen die Annahme, dass ein kulturelles Toleranzprogramm, das von vielen nicht organisierten Einheiten - nämlich uns allen - betrieben werden muss, gerade in einer heterogenen Gesellschaft vor schwerwiegenden Problemen stehen wird. Nicht zuletzt können private Institutionen ohne rechtliche Sanktionen ja gleichermaßen dafür genutzt werden partikular vorhandene Intoleranz weiter zu schüren und zu verstärken. An religiösen Privatschulen kann gegen Andersgläubige gehetzt werden, in den Führungsetagen von Unternehmen kann eine unangenehme Macho-Kultur ganz bewusst verfestigt werden und auf dem privaten Sportplatz werden nur diejenigen in die Mannschaft gewählt, die der Mehrheit gefallen.

Diese Sorge ist sicher nicht völlig unbegründet. Selbst einige liberale Theoretiker scheinen dazu zu neigen, die Stärken des Liberalismus weniger in seiner offenen integrativen Wirkung als vielmehr in seinen Exklusionskapazitäten qua absoluter Eigentumsrechte zu sehen. Wer den rechtlichen 'Eigentumsliberalismus' zu allererst preist, um auf privater und geschäftlicher Ebene uneingeschränkt und unsanktioniert gegen Ausländer, Frauen, Schwule, Muslime oder Behinderte diskriminieren zu dürfen, zeichnet sicherlich kein attraktives Bild der liberalen Privatrechtsgesellschaft. Zu schnell kann die 'gated community' nicht nur als Beispiel effizienter und präferenzorientierter Lösung vermeintlicher Probleme öffentlicher Güter erscheinen, sondern auch als abschottender Zaun, der die unliebsamen Mitbürger auf Abstand zu halten vermag. Die rechtliche Toleranz des politischen Liberalismus gegenüber privater Intoleranz ist aber alles andere als ein

kultureller Freifahrtschein. Sie ist eben nicht mehr als eine *rechtliche* Sanktionsfreiheit, die sowohl von ökonomischen Zusatzkosten als auch insbesondere von einer alles andere als freundlich gestimmten Zivilkultur flankiert werden kann, die sich gleichermaßen für politische und private Toleranz und Offenheit in einer pluralistischen Gesellschaft einsetzt.

Wenn der Liberalismus daher auf das Argument, die Einsicht und das kulturelle Engagement von Privatleuten in dem Kampf um zivile Toleranz setzt, geht er davon aus, dass sich in der Tat viele Menschen in ihren Unternehmen, Schulen, Theatergruppen, Sportvereinen, Peergroups und anderen Orten sozialer Interaktion für Toleranz und Offenheit einsetzen können und werden, ohne dass sie dafür einen staatlichen Befehl nötig hätten. Der staatliche Befehl zur privaten Toleranz mag zwar auf den ersten Blick sehr effektiv und effizient wirken, da er im wahrsten Sinne des Wortes umfassende Gebote mit nur einem Federstrich erlassen kann (z.B. Frauen- oder Ausländerquoten), aber diese scheinbar überwältigende Potenz zentralistischer Kulturreform entpuppt sich nur allzu oft als Fata Morgana, da sie die wirklichen Überzeugungen in den Köpfen der Menschen eben nicht direkt erreichen und verändern kann. Aus diesem Grund vertraut der Liberalismus im Kampf um private Toleranz auf die langsamen aber im Endeffekt einzig verlässlichen Mittel ehrlicher Sozialreform: die dezentrale Überzeugung durch private Interaktion, den zwischenmenschlichen Diskurs und die individuelle moralische Sanktion. In diesem Sinne wählt der Liberalismus das gesetzliche Schwert nur gegen das Schwert, aber das Wort, den Blick und die Geste der Aufrechten gegen das Wort, den Blick und die Geste der Intoleranten. Dabei tut er dies nicht nur, weil er um die permanente Gefahr des Schwertes weiß, sondern gleichermaßen seine ultimative Wirkungslosigkeit im Kampf um die inneren Einstellungen der Menschen versteht.

3) Habermas als 'vorbildlicher' Liberaler

Das interessante an dieser Idee der liberalen Arbeitsteilung, nach der die politische Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft an sich getrennte Funktionen übernehmen sollen, ist, dass sie keine allein liberale Idee sein muss. Nichts in der Welt spricht prinzipiell dagegen, das Konzept des 'öffentlichen Diskurses' - wie es z.B. Habermas in seiner Theorie kommunikativen Handelns ausgearbeitet hat - als primäres Werkzeug der *Zivilkultur* zu deuten, ohne dass gesellschaftliche Kommunikation immer gleich das Individuum als politischen Bürger und Wähler ansprechen muss. Wir haben uns sicher heute daran gewöhnt, dass die meisten ernstzunehmenden Diskurse bezüg-

lich gesellschaftlicher Probleme als *politische* Kontroversen aufgemacht werden, da wir in einer nahezu vollständig politisierten Gesellschaft leben. Aus diesem Grunde werden allzu oft nicht nur die sozialen Kapazitäten des Marktes und erfinderischer Unternehmer zu wenig in den Vordergrund gehoben, sondern auch das für sich und andere verantwortliche moralische Individuum wird zu selten direkt adressiert.

Hierin aber besteht die Aufgabe einer strikt liberalen Position: Anstatt sich bloß gegen die politische Ausschlichtung solcher Themen wie Drogenmissbrauch, Gender-Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit, Ausgrenzung von Behinderten oder alleinerziehender Eltern in negativer Weise zu wehren, braucht es eine positive Aufnahme dieser Probleme in einem zivilgesellschaftlichen Toleranz-Diskurs. Für viele Menschen mag es ja heute nahezu dem 'common sense' zu entsprechen, dass der politische Apparat der soziale Problemlöser vom Dienst sei, aber gerade dieser Überzeugung kann der Liberalismus nur in voller Stärke begegnen, wenn sich die Zivilgesellschaft auch tatsächlich aktiv darum bemüht, immer wieder Normen, Konventionen und private Organisationsformen auszubilden, die gegen solche Problemstellungen vorgehen. Sowohl die Medien als auch private Organisationen wie Firmen, Kindergärten und Schulen, Sportvereine und Freundeskreise müssen lernen die Tugenden privater Toleranz und Integration zu einem Thema für sich zu machen, ohne dass es vorher eines politischen Befehls von oben bedürfte. Kulturelle Diskurse können rein zivile und zugleich effektive Diskurse bleiben und sie können vor allem private Lösungsansätze einfordern, die an die Stelle der Gesetzesänderung treten.

Daraus ergibt sich allerdings, dass die Stärke der liberalen Position in Fragen privater Intoleranz maßgeblich von den tatsächlichen moralischen und kreativen Potenzialen der Zivilgesellschaft abhängt, da eine private 'Kultur der Toleranz' jenseits rechtlicher Nicht-Diskriminierung eine kulturell kontingente Angelegenheit in politisch liberalen Gesellschaften bleiben muss. Der organisatorische Vorteil politischer Strukturen, dass die Aktivität einiger aktiver Lobbyisten für eine allgemeingültige Gesetzesänderung ausreichend sein kann, steht der dezentralen Privatgesellschaft schlichtweg nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist das liberale Kulturprojekt in gewisser Weise anspruchsvoller und schwieriger als das staatliche Befehlsprojekt zur Regulierung privater Toleranz. Wenn sich der politisch Liberale abgewöhnen muss nach der Polizei zu rufen, wenn ihm das Verhalten seiner Mitmenschen missfällt, dann muss sich der zivile Liberale ebenso angewöhnen als aktiv tugendhafter Mensch private Toleranz nicht nur selber zu leben, sondern sie auch laut und hörbar in seinem privaten Umfeld einzufordern. Der Erfolg der politisch libera-

len Rechtsordnung hängt nämlich zu guter Letzt in modernen Demokratien davon ab, wie sehr die Menschen in der privaten Zivilgesellschaft eine effektive Regulationskraft in sozialen Problemfällen sehen. Nur wer der Privatgesellschaft umfassend vertrauen kann, wird gegen ihre politische Überformung zu Felde ziehen.

Ein bescheidener liberaler Staat mit einer aktiven, inklusiven und toleranten Zivilkultur ist sicherlich auch für skeptische Nicht-Liberale eine attraktive Angelegenheit. Aber eine schlanke, liberale Rechtsordnung *ohne* eine angemessene öffentliche Diskurs- und Handlungskultur, in der ausgrenzende und intolerante - wenn auch legale - Gewohnheiten unter Berufung auf Eigentumsrechte und Entscheidungsfreiheit die Regel sind, wird sofort ein deutlich ungemütlicheres Ungeheim. Dieser Problemstellung müssen sich die Liberalen von heute mit ehrlicher Ernsthaftigkeit stellen und sie könnten dafür in bester Tradition der Frankfurter Schule für eine zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit werben und eintreten, die dem Individuum eine bewusst doppelte Verpflichtung auferlegt: In politischen Angelegenheiten muss er gemeinsam mit Ludwig von Mises rechtliche Diskriminierung bekämpfen und subjektiv störende Lebenspläne anderer souverän ertragen; in zivilgesellschaftlichen Angelegenheiten muss er aber ein aktives Mitglied einer öffentlich agierenden Gemeinschaft sein, die Offenheit, Toleranz und Integration aktiv lebt und durch eigenes Bemühen gestaltet. Nur dann lässt sich die regulierungswütige Politik zurückdrängen, wenn die Zivilgesellschaft als positiv wirkende Ordnungskraft *de facto* und nicht bloß in der Theorie ernst zu nehmen ist.

Genauso wie ein starker Staat eigentlich nur ein relativ minimaler Staat mit der Fokussierung auf die Kernaufgaben von Recht, Sicherheit, kompetitiver Wirtschaftsordnung und dergleichen sein kann, ist ein starker Liberalismus nur die Theorie, die dem hauptsächlich negativen Rechtssystem der politischen Ordnung eine positive Vision einer aktiven und toleranten Zivilgesellschaft zur Seite stellt. Der vermeintlich blinde Fleck der politischen Liberalismus lässt sich demnach ohne Probleme auflösen, sobald die Zivilgesellschaft ihren Teil der Arbeitsteilung innerhalb der offenen Großgesellschaft ernst nimmt und diesen nicht vergisst oder gar theoretisch marginalisiert. Aus diesem Grund dürfen Liberale auch keine Angst vor solchen Diskursthemen wie 'Frauen im Aufsichtsrat', 'Ausländer unter Akademikern' oder 'Behinderte im Beruf' haben, da sie diese Probleme als gesellschaftliche Probleme akzeptieren und ihnen den kreativen und schlagkräftigen Apparat kulturellen Problemlösungskräfte entgegenbringen sollten. Nur weil man als Liberaler keinen politischen Diskurs um diese Aspekte des alltäglichen Lebens führen möchte, da man das

politische Gesetz als Problemlösungsmittel aus verschiedenen Gründen ablehnt, heißt das noch nicht, dass man das zivile Toleranzproblem nicht als große gesellschaftliche und kulturelle Aufgabe wertschätzen und aufgreifen kann. Wer das öffentliche Schwert bändigen will, kann nicht umhin, das private Wort und die private Tat zu stärken!